

Lärmkonzept

1. Ausgangslage

In den drei Gemeinden der Destination Gastein liegt derzeit kein gemeinsames, eigenständig beschlossenes Lärmreduktionskonzept vor. Das vorliegende Dokument wurde im Rahmen der Umweltzeichen-Zertifizierung erstellt und dient dazu, vorhandene Informationen zu relevanten Lärmquellen, bestehenden Regelungen und bereits gesetzten Maßnahmen zusammenzuführen.

2. Übergeordnete Planungsgrundlagen

Für das Land Salzburg liegt der „Aktionsplan Umgebungslärm 2024“ vor. Dieser basiert auf strategischen Lärmkarten und dient als übergeordnetes Planungsinstrument zur Bewertung und Reduktion von Umgebungslärm.

Für die Destination Gastein ist insbesondere die B167 relevant. Der Abschnitt von Klammstein bis Bad Hofgastein Mitte ist im Aktionsplan als Hauptverkehrsstraße berücksichtigt. Die entsprechenden strategischen Lärmkarten stehen öffentlich zur Verfügung und können bei der Beurteilung von verkehrsbedingten Lärmbelastungen herangezogen werden.

Das vorliegende destinationsbezogene Lärmkonzept ergänzt diese übergeordneten Grundlagen um lokale Lärmquellen und bestehende Maßnahmen in den drei Gemeinden.

3. Wesentliche Lärmquellen

Bahnverkehr

Durch die Bahnstrecke im Tal sind je nach Entfernung zur Strecke unterschiedliche Lärm Belastungen gegeben. Unterschiede gibt es auch in Güter- oder Personenverkehr.

Straßenverkehr

Der Straßenverkehr stellt eine weitere dauerhafte Lärmquelle dar. Relevant sind insbesondere die Gasteiner Bundesstraße B167, innerörtlicher Verkehr, Busverkehr, Lieferverkehr sowie touristisch bedingter An- und Abreiseverkehr.

Veranstaltungen und Musik

Konzerte, Feste, Sport- und andere Veranstaltungen mit Musik oder Beschallung können zeitlich begrenzte und kleinräumige Lärmspitzen verursachen.

Gastein

Menschenansammlungen

In stark frequentierten Bereichen, bei Veranstaltungen oder im Umfeld gastronomischer Angebote kann es zeitweise zu einer erhöhten Geräuschkulisse durch größere Menschenansammlungen kommen.

Gastronomie und Schanigärten

Außenbereiche gastronomischer Betriebe können zu punktueller Lärmbelastung führen.

Baustellen

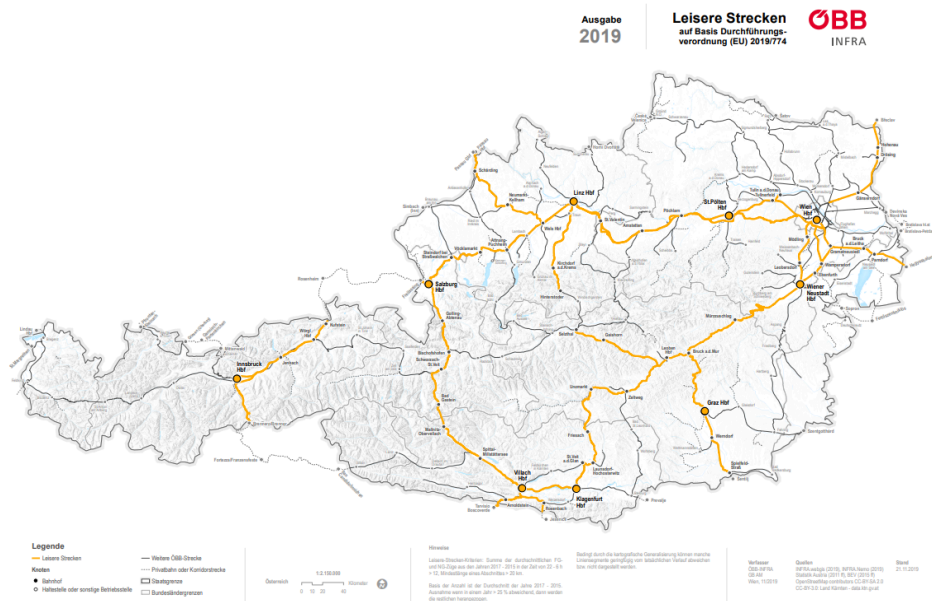
Bauarbeiten stellen eine zeitlich begrenzte Lärmquelle dar und können insbesondere in dicht bebauten Ortsbereichen relevant sein.

4. Bestehende Regelungen und Maßnahmen

Für mehrere der identifizierten Lärmquellen bestehen in der Region bereits Regelungen und Maßnahmen zur Reduktion bzw. Begrenzung der Belastung.

Bahnverkehr

- Die Bahnstrecke durch das Gasteinertal ist Teil der sogenannten „Quieter Routes“ („leise Strecken“). Die Europäische Kommission hat dafür 2019 einen rechtlichen Rahmen geschaffen. Seit Ende 2024 dürfen auf diesen Strecken keine lauten Güterwagen mehr eingesetzt werden. Güterwagen mit sogenannten Flüsterbremsen sind laut ÖBB deutlich leiser; die Lärmemission kann um rund 10 Dezibel reduziert werden. Personenzüge sind aufgrund ihrer Bremstechnik in der Regel ebenfalls deutlich leiser als klassische Güterzüge. (siehe: <https://konzern.oebb.at/de/leise-gleise/massnahmen/quieter-routes-austria>)



Gastein

- Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke, umgesetzt durch Gemeinde und/oder ÖBB und weiteren Partnern.

Straßenverkehr

- Förderung der E-Mobilität
- schrittweise Umstellung auf E-Busse
- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch Ausbau und Bewerbung des öffentlichen Verkehrs
- Geschwindigkeitsreduktion bzw. Geschwindigkeitsanzeigen („Smileys“)
- Fußgängerzone und Begegnungszone in Bad Hofgastein
- Nachtfahrverbote in bestimmten Bereichen

Gastronomie / Schanigärten/Veranstaltungen

- Bad Hofgastein Ruhezeit ab 22:00 Uhr
- Bad Hofgastein Nachtfahrverbot ab 20:00 Uhr (mit Pollersystem)
- Schanigarten Richtlinie in Bad Gastein (Ruhezeit ab 23:00 Uhr)
- Einschränkungen für lautes Sprechen, Singen, Musizieren und Beschallung
- behördliche Regelungen bzw. Auflagen zu Veranstaltungszeiten und Beschallung
- bei größeren Veranstaltungen können gesonderte Regelungen bzw. zeitlich begrenzte Ausnahmen gelten

Baustellen

- In Bad Hofgastein besteht zusätzlich im Ortskern ein saisonales Bauverbot von Anfang Juli bis 21. September, um lärmintensive Bautätigkeiten während der Hauptsaison zu begrenzen.

5. Grundsätze zur Lärminderung

Bei der Weiterentwicklung der Destination und bei tourismusrelevanten Maßnahmen sollen Lärmaspekte nach Möglichkeit mitgedacht werden. Ziel ist es, vermeidbare Belastungen für Bevölkerung, Gäste und Erholungsräume möglichst gering zu halten.

Dabei können insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Rücksichtnahme auf sensible Wohn- und Erholungsbereiche
- Berücksichtigung bestehender Ruhezeiten und lokaler Regelungen
- möglichst lärmarme Gestaltung von Veranstaltungen und Beschallung
- Förderung von öffentlichem Verkehr und emissionsärmerer Mobilität
- frühzeitige Berücksichtigung möglicher Lärmauswirkungen bei größeren Vorhaben

Die bestehenden Regelungen und Maßnahmen in den drei Gemeinden bilden dafür bereits eine wichtige Grundlage.